



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 101 47 831 B4** 2006.11.02

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: **101 47 831.3**
 (22) Anmeldetag: **27.09.2001**
 (43) Offenlegungstag: **19.09.2002**
 (45) Veröffentlichungstag
 der Patenterteilung: **02.11.2006**

(51) Int Cl.⁸: **E04B 2/58** (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 2 Patentkostengesetz).

(66) Innere Priorität:
101 08 113.8 **21.02.2001**

(62) Teilung in:
101 64 750.6

(73) Patentinhaber:
Deutsche Rockwool Mineralwoll GmbH + Co OHG,
45966 Gladbeck, DE

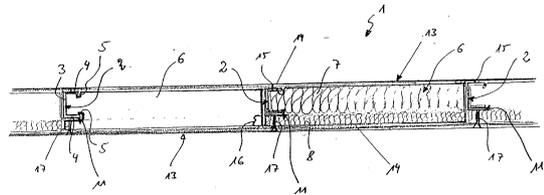
(74) Vertreter:
Stenger, Watzke & Ring Patentanwälte, 40547
Düsseldorf

(72) Erfinder:
Daschkeit, Axel, 59192 Bergkamen, DE; Rensch,
Lars, 46236 Bottrop, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
 gezogene Druckschriften:
DE 199 61 555 A1
DE 197 34 532 A1
DE 25 46 758 A1
DE 298 02 495 U1
GB 3 39 304 A
EP 08 96 110 A2

(54) Bezeichnung: **Ständerwand**

(57) Hauptanspruch: Ständerwand mit einem Stützgerüst, bestehend aus zumindest zwei im Abstand zueinander angeordneten, lotrecht ausgerichteten Ständern (2), in Form von C-förmigen Profilen, einer zumindest einseitigen Verkleidung (13), vorzugsweise in Form von Gipskarton- und/oder Gipsfaser-Platten, und einer zwischen den Ständern (2) angeordneten Wärme- und/oder Schalldämmung aus Dämmstoffelementen (7, 8), wobei die Verkleidung (13) einseitig im Abstand (16) zu den Ständern (2) angeordnet ist und der Abstand (16) mit einem Dämmstoffelement (8) ausgefüllt ist dadurch gekennzeichnet, dass das Dämmstoffelement (8) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (2) angeordnete Dämmstoffelement (7) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (2) angeordnete Dämmstoffelement (7) zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers (2) eingesteckt ist und dass die Faserausrichtung im Dämmstoffelement (8) rechtwinklig zu einer großen Oberfläche (10) und in dem zwischen den Ständern (2) angeordneten Dämmstoffelement (7) parallel zu der großen Oberfläche (10) ausgerichtet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Ständerwand mit einem Stützgerüst, bestehend aus zumindest zwei im Abstand zueinander angeordneten, lotrecht ausgerichteten Ständern, in Form von C-förmigen Profilen, einer zumindest einseitigen Verkleidung, vorzugsweise in Form von Gipskarton- und/oder Gipsfaser-Platten, und einer zwischen den Ständern angeordneten Wärme- und/oder Schalldämmung aus Dämmstoffelementen, wobei die Verkleidung einseitig im Abstand zu den Ständern angeordnet ist und der Abstand mit einem Dämmstoffelement ausgefüllt ist.

Stand der Technik

[0002] Ständerwände der hier in Rede stehenden Ausgestaltung, insbesondere Montage-Wände weisen ein Stützgerüst aus Blechprofilen auf, das auf beiden Seiten zumeist mit Gipskarton- oder Gipsfaser-Platten bekleidet ist.

[0003] Die Blechprofile sind lotrecht ausgerichtet und werden als Ständer bezeichnet, und in liegende, das heißt horizontal ausgerichtete U-förmige Profile eingestellt, die am Boden und an der Decke bzw. anderen Widerlagern befestigt sind. Die hierfür geeigneten Blechprofile sind ebenfalls U-förmig geformt, wobei aber die beiden Schenkel rechtwinklig abgekantet sind. Durch eine geeignete Profilierung des Rückens und der beiden Schenkel sind diese Profile trotz relativ geringer Blechdicken verwindungssteif und können hohe Seitenkräfte aufnehmen. Die Ständer werden im allgemeinen als C-Profile bezeichnet. Die Breite der Stützkonstruktionen erreicht ca. 50 bis ca. 150 mm.

[0004] Nach dem Aufstellen der Stützkonstruktion wird zunächst eine Wandseite mit Bekleidungsplatten versehen. Die Bekleidungsplatten bestehen üblicherweise aus Gipskartonplatten und werden mit Hilfe von selbstbohrenden und -schneidenden Schrauben, die in regelmäßigen Abständen von ca. 25 bis ca. 35 cm angeordnet sind, an der Stützkonstruktion befestigt. Die vertikalen Stöße zwischen den Gipskartonplatten müssen auf einem Schenkel der senkrechten C-Profile liegen, um spätere Rissbildungen zu vermeiden. Die Schraubenreihen jeder Gipskartonplatte werden versetzt zueinander angeordnet, um eine optimale Aussteifung zu erreichen. Die zunächst lose in die U-Profile eingestellten C-Profile werden auf diese Weise nach den Abmessungen der Gipskartonplatten ausgerichtet und dementsprechend fixiert.

[0005] In die auf einer Seite offenen Hohlräume zwischen den benachbart angeordneten C-Ständern werden nun Mineralwolle-Dämmplatten oder -Dämmfilze eingeklemmt. Die Mindest-Dicke dieser Dämmstoffe beträgt ca. 4 cm. Die Dämmstoffe werden dazu von der Seite her in die C-Profile eingeschoben. Die-

ser Vorgang bereitet einige Schwierigkeiten, da der Dämmstoff einmal an den scharfkantigen, etwa 5 bis 10 mm breiten, gegeneinander gerichteten Abkantungen der beiden Schenkel vorbeigeführt werden muss. Gleichzeitig bilden die ca. 10–20 mm in den Hohlraum der C-Profile hineinragenden Schrauben wesentliche Hindernisse, an denen der Dämmstoff hängen bleibt.

[0006] Um den Dämmstoff überhaupt noch einklemmen bzw. quasi aufspießen zu können, werden gern ausgesprochen kompressible, dabei naturgemäß wenig formstabile Dämmstoffe verwendet. Trotzdem gelingt es regelmäßig nicht, den Hohlraum entsprechend der Dicke des Dämmstoffs vollständig aufzufüllen. Die entstehenden Hohlräume wirken sich generell auf den Schall- und Wärmeschutz und im Brandfall auf die Feuerwiderstandsdauer der Konstruktion aus.

[0007] Auf der gegenüberliegenden Seite des Hohlraums wird der Dämmstoff an dem verhältnismäßig glatten Rücken des benachbarten C-Profils entlang geschoben und dabei zwischen beiden Widerlagern eingeklemmt. Bei der geringen Steifigkeit des Dämmstoffs rutscht dieser aus dem Hohlraum leicht wieder heraus und behindert anschließend das Aufschrauben der Bekleidungsplatten: Der Dämmstoff kann auch deshalb leicht verrutschen, weil seine Dicke regelmäßig geringer ist als die Tiefe der Wandhohlräume. Wenn der Dämmstoff im Deckenabschlussbereich abrutscht, entstehen dort Schall- und Wärmebrücken sowie Bereiche mit verringerter Feuerwiderstandsdauer, die Wandisolierung ist hier somit mangelhaft.

[0008] Das unvollständige Auffüllen der C-Profile in Verbindung mit verrutschten Dämmstoffen und Luftspalten zwischen Dämmstoff und Bekleidung erlaubt auch das Eindringen von kalter Außenluft bei oben offenen Wänden, wie sie häufig in Dachgeschossen anzutreffen sind. In diesen Fällen kann sogar die Kaltluft aus Steckdosen in die beheizten Räume strömen und wesentliche Energieverluste bewirken.

[0009] Um bei gleichem Materialeinsatz für die Stützkonstruktionen die Gebrauchseigenschaften der Wand deutlich zu verbessern und Mängel zu vermeiden, sollten die vorgegebenen Hohlräume vollständig mit Dämmstoffen aufgefüllt werden.

[0010] Die GB 339 304 A offenbart eine Gebäudewand mit tragenden Elementen zur Aufnahme der üblichen Lasten. Ergänzend ist vorgesehen, dass eine einzelne Lage eines Metallblechs an den tragenden Elementen innenseitig befestigt ist, wobei das Metallblech perforiert oder unperforiert, glatt oder gebogen ausgebildet sein kann, um eine Schicht eines Isoliermaterials, Modellgips, porösem Beton oder

dergleichen auf der Außenseite der tragenden Elemente auszusteifen. Es handelt sich bei diesem Metallblech somit um eine Bewehrung einer solchen Schicht aus einer offensichtlich pastös zu verarbeitenden Masse.

[0011] Die Druckschrift weist drei Ausführungsbeispiele einer Wand auf, die ganz offensichtlich aus den voranstehend erwähnten tragenden Elementen, beispielsweise in Form von Doppelteeträgern oder U-förmigen Trägern oder im Querschnitt rechteckigen Betonträgern hat. Diese Träger sind eingebettet in eine Leichtbetonschicht oder befinden sich in einem Hohlraum bzw. in einem Gipselement. An oder zwischen den Trägern ist das Metallelement angeordnet, welches im Bereich der Träger von einer Isolierplatte aus Kork oder Torf abgedeckt sein kann. Auf das Metallelement ist dann ein Putz aufgetragen, wobei ergänzend innerhalb des Putzes ein Drahtgeflecht als Bewehrung angeordnet sein kann.

[0012] Aus der DE 298 02 495 U1 ist eine Wandkassette für insbesondere eine Gebäudefassade aus übereinander angeordneten Wandkassetten aus vorzugsweise Stahlblech mit horizontal vorspringenden Kassettenstegen bekannt, wobei an den freien Enden der Kassettenstege vorstehende Kassettenstegflansche vorgesehen sind. Zwischen den Kassettenstegen sind Dämmplatten angeordnet, deren Dicke vorzugsweise größer als die horizontale Erstreckung der Kassettenstege ist und die durch die Kassettenstegflansche gehalten sind. Die DE 298 02 495 U1 offenbart offenbart somit mittelbar Dämmstoffelemente aus Mineralfasern in Form von Dämmstoffplatten zum Einsetzen in eine Wandkassette, wobei diese Dämmstoffplatten aus Mineralwolle bestehen und mindestens an einer Stirnseite einen vorzugsweise durchgehenden Einschnitt aufweisen.

[0013] Schließlich offenbart die DE 197 34 532 A1 ein Dämmelement in Verbundausführung, mit einer aus Mineralwolle lamelliert ausgebildeten Schicht, deren Faserverlauf entgegen der Richtung der großen Achsen des Elementes senkrecht orientiert gestellt ist und in einem kontinuierlichen Fertigungsdurchgang, ohne eine Einschränkung in der Längenbemessung gefertigt ist. Ein solches Dämmelement weist darüber hinaus zumindest eine Schicht eines gleichen Materials abweichenden Faserverlaufs und/oder eines anders strukturierten Materials auf, wobei der Schichtenaufbau des Elementes ein- oder mehrfach wiederholt angeordnet ist.

Aufgabenstellung

[0014] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Ständerwand derart weiterzuentwickeln, dass eine Verbesserung der Schall- und/oder Wärmedämmung erzielt wird, die Ständerwand in vereinfachter Weise aufbaubar ist und insge-

samt ein System geschaffen wird, dass sowohl die Produktionskosten der Einzelbestandteile als auch die Montagekosten reduziert.

[0015] Eine erste Lösung dieser Aufgabenstellung sieht bei einer erfindungsgemäßen Ständerwand vor, dass das Dämmstoffelement aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern angeordnete Dämmstoffelement aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelemente zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers eingesteckt ist und dass die Faserausrichtung im Dämmstoffelement rechtwinklig zu einer großen Oberfläche und in dem zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelement parallel zu der großen Oberfläche ausgerichtet ist. Eine zweite alternative Lösung der Aufgabenstellung sieht vor, dass das Dämmstoffelement aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern angeordnete Dämmstoffelement zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers eingesteckt ist und dass das Dämmstoffelement mit den zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelement einstückig ausgebildet ist, wobei das Dämmstoffelement eine gegenüber den zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelement erhöhte Rohdichte aufweist.

[0016] Nach einer zweiten alternativen Lösung ist vorgesehen, dass das Dämmstoffelement aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern angeordnete Dämmstoffelement aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelemente zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers eingesteckt ist und dass das Dämmstoffelement mit den zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelement einstückig ausgebildet ist, wobei das Dämmstoffelement eine gegenüber den zwischen den Ständern angeordneten Dämmstoffelement erhöhte Rohdichte aufweist.

[0017] Bei einer erfindungsgemäßen Ständerwand ist somit vorgesehen, dass die Verkleidung zumindest einseitig nicht unmittelbar auf den Ständern aufliegt, sondern dass zwischen der Verkleidung und den Ständern ein Dämmelement angeordnet ist. Zu diesem Zweck ist die Verkleidung im Abstand zu den Ständern angeordnet, um den erforderlichen Hohlraum zwischen der Verkleidung und den Ständern auszubilden. Das hierzu geeignete Dämmelement weist zumindest im Bereich einer in Längsrichtung verlaufenden Seitenfläche einen Einschnitt auf, der eine mit einem Schenkel eines im Querschnitt C-förmig ausgebildeten Ständers übereinstimmende Länge hat. Ein derartiges Dämmelement kann in einfacher Weise in einer erfindungsgemäßen Ständerwand dadurch eingebaut werden, dass das Dämmelement mit dem Einschnitt über den Schenkel ge-

schoben wird, so dass ein Teil des Dämmelementes den Hohlraum zwischen benachbarten Ständern ausfüllt und ein weiterer Teil des Dämmelementes auf dem Ständer aufliegt, so dass dieser Teil des Dämmelementes den Abstand zwischen der Verkleidung und den Ständern ausfüllt. Für diese Ständerwand werden Befestigungselemente verwendet, die es aufgrund ihrer Konstruktion ermöglichen, die Verkleidung lagegenau im Abstand zu den Ständern anzuordnen, ohne dass bei einer fehlerhaften Montage, beispielsweise einem zu starken Andrehen der Schrauben das Dämmelement im Abstand zwischen der Verkleidung und den Ständern zu stark komprimiert wird, so dass die erfindungsgemäß vorgesehene metall- und/oder wärmetechnische Entkopplung zwischen den Ständern und der Verkleidung aufgehoben wird.

[0018] Weitere Merkmale der erfindungsgemäßen Ständerwand ergeben sich aus den Unteransprüchen sowie aus der nachfolgenden Beschreibung.

[0019] Vorzugsweise werden die Dämmelemente in Form von Platten aus Mineralfasern in die Ständerwand eingebaut. Es sind aber auch andere Dämmelemente hinsichtlich ihrer geometrischen Ausgestaltung denkbar. Beispielsweise können Dämmfilze oder Dämmstoffbahnen verwendet.

[0020] Die Dämmelemente sind mehrteilig, d.h. beispielsweise flächengleich ausgebildet, so dass die Einbauzeit gegenüber mehrteiligen Dämmelementen wesentlich verkürzt werden kann. Hierdurch können beispielsweise zuerst Dämmstoffelemente in üblicher Weise zwischen den Ständern eingesetzt und eingeklemmt werden, bevor anschließend ergänzende Dämmstoffelemente derart auf den Ständern angeordnet werden, dass der vorbestimmte Abstand zwischen den Ständern und der Verkleidung vollständig ausgefüllt ist, um eine gute Schall- und/oder Wärmedämmung zu erzielen.

[0021] Die Dämmstoffelemente können unterschiedliche Rohdichten aufweisen. Vorteilhaft ist es, die Dämmstoffelemente, die zwischen den Ständern und der Verkleidung angeordnet sind, mit einer höheren Rohdichte auszubilden, um hier eine größere Drucksteifigkeit zu haben, die eine ausreichende Stabilität bereitstellen, um in jedem Fall die gewünschte Dämmleistung zu erzielen. Vorzugsweise ist bei diesem Dämmstoffelement eine Rohdichte zwischen 60 und 150 kg/m³ vorgesehene Dämmstoffelement zwischen den Ständern eine Rohdichte zwischen 30 und 100 kg/m³, vorzugsweise zwischen 40 und 80 kg/m³ aufweist.

[0022] Ergänzend kann vorgesehen sein, dass die Dämmelemente eine Markierung aufweisen, die vorzugsweise auf einer großen Oberfläche angeordnet ist und die Einbauorientierung angibt. Sind die Däm-

melemente lediglich mit einem Einschnitt ausgebildet, der dazu dient, einen Schenkel des Ständers aufzunehmen, so kann die Markierung auf den Bereich beschränkt sein, der mit der Länge des Einschnitts übereinstimmt. Den verarbeitenden Personen wird daher durch die Markierung nicht nur die zutreffende Orientierung des Dämmelementes in der Ständerwand, sondern auch noch die Anordnung des Einschnitts angezeigt, so dass der Einbau derartiger Dämmelemente wesentlich vereinfacht wird.

Ausführungsbeispiel

[0023] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung dargestellt ist. In der Zeichnung ist ein Abschnitt einer Ständerwand in geschnitten dargestellter Draufsicht dargestellt.

[0024] In der Zeichnung ist ein Abschnitt einer Ständerwand **1** dargestellt. Die Ständerwand **1** besteht aus zwei nicht näher dargestellten U-förmigen Profilen aus Metall, die bodenseitig und deckenseitig gegenüberliegend angeordnet sind. Zwischen diesen Profilen erstrecken sich im rechten Winkel hierzu im Querschnitt C-förmige Profile, die als Ständer **2** bezeichnet werden.

[0025] Jeder Ständer **2** weist einen Steg **3** und zwei rechtwinklig dazu angeordnete Schenkel **4** auf. Die Schenkel **4** sind gleichgerichtet zum Steg **3** ausgerichtet und weisen an ihren freien Enden aus Stabilitätsgründen aufeinanderzu ausgerichtete Abkantungen **5** auf. Die Ständer **2** sind mit den zuvor beschriebenen U-förmigen Profilen verschraubt. Zwischen zwei benachbarten Ständern **2** sind Dämmelemente **6** angeordnet, die einen zweischichtigen Aufbau aufweisen.

[0026] Jedes Dämmelement **6** hat ein Dämmstoffelement **7** und ein Dämmstoffelement **8**. Das Dämmstoffelement **7** füllt den Raum zwischen benachbarten Ständern **2** aus und weist eine Rohdichte des hierzu verwendeten Mineralfasermaterials von ca. 60 kg/m³ auf. Das Dämmstoffelement **8** liegt außerhalb des Raumes zwischen zwei benachbarten Ständern **2** und schließt sich unmittelbar an das Dämmstoffelement **7** an. Das Dämmstoffelement **8** weist eine gegenüber dem Dämmstoffelement **7** erhöhte Rohdichte des Mineralfasermaterials von ca. 100 kg/m³ auf.

[0027] Die Dämmelemente **6** sind als Dämmstoffplatten ausgebildet, wobei das Dämmstoffelement **8** eine Kennzeichnung in Form eines Farbauftrags aufweist, welche Kennzeichnung auf einer großen Oberfläche **10** des Dämmstoffelementes **8** angeordnet ist.

[0028] Das Dämmelement **6** hat darüber hinaus einen Einschnitt **11** in eine Längsseite **12**, wobei dieser

Einschnitt **11** im wesentlichen ohne Materialabtrag ausgebildet ist.

[0029] Der Einschnitt **11** erstreckt sich über die gesamte Längsseite **12** des Dämmelementes **6** und weist eine Tiefe auf, die im wesentlichen mit der Breite des Dämmelementes **6** übereinstimmt. Der Einschnitt **11** dient der Aufnahme eines Schenkels **4** des Ständers **2**.

[0030] Soweit die Dämmstoffelemente **7** und **8** einstückig das Dämmelement **6** bilden ist eine Faserausrichtung im wesentlichen parallel zu der großen Oberfläche **10** des Dämmelementes **6** vorgesehen, um das Dämmelement **6** zumindest im Bereich des Dämmstoffelementes **7** ausreichend kompressibel auszubilden, so dass das Dämmelement **6** in einfacher Weise zwischen die Schenkel **4** des Ständers **2** eingesteckt werden kann. Eine verringerte Kompressibilität des Dämmstoffelementes **8** wird in diesen Fällen durch die erhöhte Rohdichte des Dämmstoffelementes **8** erzielt. Ist das Dämmelement **6** zweiteilig ausgebildet, d.h. das Dämmstoffelement **7** vom Dämmstoffelement **8** getrennt, so kann vorgesehen sein, dass die Faserausrichtung im Dämmstoffelement **8** rechtwinklig zu der großen Oberfläche **10** und im Dämmstoffelement **7** parallel zu der großen Oberfläche **10** des Dämmelementes **6** ausgebildet ist. Bei einer derartigen Faserausrichtung werden die voranstehend beschriebenen Vorteile beim Einbau der Dämmelemente **6** in die Ständerwand **1** ebenfalls erzielt. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, einen derart unterschiedlichen Faserverlauf in den Dämmstoffelementen **7** und **8** auch bei einem einstückigem Dämmelement **6** auszubilden, wenn ein derartiges Dämmelement **6** aus zwei entsprechend ausgebildeten Dämmstoffelementen **7** und **8** besteht, die miteinander verbunden, beispielsweise durch erhöhtes Bindemittel verklebt sind.

[0031] Die Ständerwand **1** weist schließlich eine Verkleidung **13** auf, die aus einzelnen Gipskartonplatten **14** besteht, welche Gipskartonplatten **14** auf einer Seite unmittelbar auf den Schenkeln **4** der Ständer **2** aufliegen und mit diesen mittels nicht näher dargestellten Schrauben verbunden sind. Zwischen zwei benachbarten Gipskartonplatten **14** ausgebildete Stoßstellen **15** sind hierbei im Bereich der Schenkel **4** angeordnet, so dass beide benachbarte Gipskartonplatten **14** am Schenkel **4** eines jeden Ständers **2** befestigt werden können.

[0032] Auf einer gegenüberliegenden Seite liegen die Gipskartonplatten **14** unter Ausbildung eines Abstandes **16** auf der großen Oberfläche **10** der Dämmelemente **6** auf.

[0033] Der Abstand **16** entspricht hierbei der Materialstärke des Dämmstoffelementes **8** eines jeden Dämmelementes **6**. Durch diese Ausgestaltung wird

die Verkleidung **13** wärme- und schalltechnisch im wesentlichen von den Ständern **2** entkoppelt.

[0034] Die Befestigung der Gipskartonplatten **14** im Bereich dieser Verkleidung **13** erfolgt über Befestigungselemente **17**.

Patentansprüche

1. Ständerwand mit einem Stützgerüst, bestehend aus zumindest zwei im Abstand zueinander angeordneten, lotrecht ausgerichteten Ständern (**2**), in Form von C-förmigen Profilen, einer zumindest einseitigen Verkleidung (**13**), vorzugsweise in Form von Gipskarton- und/oder Gipsfaser-Platten, und einer zwischen den Ständern (**2**) angeordneten Wärme- und/oder Schalldämmung aus Dämmstoffelementen (**7**, **8**), wobei die Verkleidung (**13**) einseitig im Abstand (**16**) zu den Ständern (**2**) angeordnet ist und der Abstand (**16**) mit einem Dämmstoffelement (**8**) ausgefüllt ist **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmstoffelement (**8**) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (**2**) angeordnete Dämmstoffelement (**7**) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (**2**) angeordnete Dämmstoffelement (**7**) zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers (**2**) eingesteckt ist und dass die Faserausrichtung im Dämmstoffelement (**8**) rechtwinklig zu einer großen Oberfläche (**10**) und in dem zwischen den Ständern (**2**) angeordneten Dämmstoffelement (**7**) parallel zu der großen Oberfläche (**10**) ausgerichtet ist.

2. Ständerwand mit einem Stützgerüst, bestehend aus zumindest zwei im Abstand zueinander angeordneten, lotrecht ausgerichteten Ständern (**2**), in Form von C-förmigen Profilen, einer zumindest einseitigen Verkleidung (**13**), vorzugsweise in Form von Gipskarton- und/oder Gipsfaser-Platten, und einer zwischen den Ständern (**2**) angeordneten Wärme- und/oder Schalldämmung aus Dämmstoffelementen (**7**, **8**), wobei die Verkleidung (**13**) einseitig im Abstand (**16**) zu den Ständern (**2**) angeordnet ist und der Abstand (**16**) mit einem Dämmstoffelement (**8**) ausgefüllt ist **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmstoffelement (**8**) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (**2**) angeordnete Dämmstoffelement (**7**) aus Mineralfasern besteht, dass das zwischen den Ständern (**2**) angeordnete Dämmstoffelement (**7**) zumindest einseitig in das C-förmige Profil des Ständers (**2**) eingesteckt ist und dass das Dämmstoffelement (**8**) mit den zwischen den Ständern (**2**) angeordneten Dämmstoffelement (**7**) einstückig ausgebildet ist, wobei das Dämmstoffelement (**8**) eine gegenüber den zwischen den Ständern (**2**) angeordneten Dämmstoffelement (**7**) erhöhte Rohdichte aufweist.

3. Ständerwand nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Dämmstoffelemente (**7**, **8**) als

Platten ausgebildet sind.

4. Ständerwand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmstoffelemente (7, 8) einstückig ausgebildet sind.

5. Ständerwand nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die einstückig ausgebildeten Dämmstoffelemente (7, 8) plattenförmig ausgebildet sind.

6. Ständerwand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Dämmstoffelement (8) eine höhere Rohdichte aufweist, als das Dämmstoffelement (7).

7. Ständerwand nach Anspruch 2 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Dämmstoffelemente (7, 8) eine Rohdichte zwischen 30 und 100 kg/m³, vorzugsweise zwischen 40 und 80 kg/m³ aufweisen.

8. Ständerwand nach einem der Ansprüche 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Dämmstoffelement (8) im Bereich des Abstands (16) zwischen den Ständern (2) und der Verkleidung (13) eine Rohdichte zwischen 60 und 150 kg/m³ aufweist.

9. Ständerwand nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Dämmstoffelementen (7, 8) im Bereich einer Längsseite (18) ein Einschnitt (11) zur Aufnahme eines Schenkels (4) des Ständers (2) ausgebildet ist.

10. Ständerwand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verkleidung (13) mit Befestigungselementen (17) an den Ständern (2) befestigt sind, welche die Verkleidung (13) im definierten Abstand (16) zu den Ständern (2) fixieren.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

